

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Spezialredaktion: Amt Anno 2202.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Gewerkschaft und Familie.

Wenn die Gewerkschaftsbewegung nicht ein Geschäft sein soll, in das man so und soviel hineinsteckt, um so und soviel daran zu verdienen, nicht nur eine wirtschaftliche, sondern im besten Sinne des Wortes eine Kulturbewegung, muß sie ihren Tätigkeitsbereich über die engeren Grenzen des Lohn- und Arbeitsvertrages hinaus ausdehnen. Sie muß daher auch auf alle Fragen und Probleme Einfluß zu gewinnen suchen, die von allgemeiner sozialer und kultureller Bedeutung sind, ohne dabei jene Grenzen zu überschreiten, die ihr durch ihre Zielsetzung gezogen sind. Unsere christlichen Gewerkschaften betonen daher mit Recht, keinen Ersatz für politische Parteien und kirchliche Vereine sein zu können. Wenn wir uns „christlich-national“ nennen, dann soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß wir die uns gestellten Aufgaben in dem Sinne zu lösen trachten, wie es unsere Weltanschauung uns vorschreibt.

Alle Zeiterscheinungen haben ihre Ursachen, die sowohl auf geistigen sittlichen, wie auch auf dem wirtschaftlichen sozialen Gebiete liegen. Diesen letzteren, soweit sie geeignet sind den kulturellen Aufstieg der Arbeitnehmer zu hemmen, nachzugehen muß Aufgabe der Gewerkschaften sein.

Ist es da nicht selbstverständlich, wenn auch das Familienleben, in den Kreis der gewerkschaftlichen Betrachtung gezogen, und versucht wird den Zerfallerscheinungen, soweit sie auf wirtschaftliche und soziale Ursachen zurückzuführen sind, nachzugehen und diese Ursachen zu beseitigen, oder doch wenigstens einzudämmen.

Wer wollte leugnen, daß das Familienleben, die Urzelle der staatlichen und menschlichen Gesellschaft, von heute bedenkliche Zerfallerscheinungen zeigt. Allzuvielen Ehen werden ohne gewissenhafte Selbstprüfung und ohne daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, geschlossen. Die notwendige Folge davon ist dann eine vorzeitige Trennung (Scheidung) einer Gemeinschaft, die ihrer Natur nach, wenn der natürliche Zweck möglichst vollkommen erreicht werden soll, eine Gemeinschaft auf Lebenszeit sein muß. An dieser Tatsache ändert auch die Möglichkeit nach bürgerlichem und kirchlichem Rechte, die Lebensgemeinschaft vorzeitig zu lösen, nichts. Man geht hier in Ausnahmefällen von dem Gesichtspunkte aus, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Eine zweite Zerfallerscheinung ist der Rückgang der Zahl der Kinder, in einem Umfange, daß dadurch der Bestand gerade der alten Kulturvölker und Nationen gefährdet wird.

An dritter Stelle steht eine wachsende Entfremdung zwischen Eltern und Kinder, Schwinden des gegenseitigen Vertrauens, Lösung der Familienbände, die doch einem jeden Gliede Schutz und Halt solange gewähren sollten, bis die wirtschaftlichen und sittlichen Kräfte soweit gestärkt sind, um auf eigenen Füßen fest zu stehen und den drohenden Gefahren zu trotzen. Wenn heranwachsende Kinder, sobald sie sich selbst ernähren können, ohne Not das Elternhaus verlassen, oder im Elternhause Kostgeld zahlen, ist dieses ein untrügliches Zeichen, für das Schwinden des echten Familien- und Gemeinschaftsgeistes und eine recht unsoziale Denkwelt.

Es wäre falsch für diese Zerfallerscheinungen lediglich, wie es seitens einer der christlichen Weltanschauung entgegengesetzt geschieht, nur die unzulänglichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse verantwortlich zu machen. Ganz unstreitbar hat hierzu die Lockerung der Gebote von Religion, Sitte, Moral und Ethik beigetragen. Doch ebenso falsch wäre es diesen allein die Schuld zuzuschreiben und die wirtschaftlichen sozialen Ursachen zu übersehen.

Gehen wir den Ursachen wirtschaftlicher und sozialer Natur nach, dann zeigen sich diese wie folgt.

Zunächst eine ungerechte und unsoziale Verteilung des Ertrages der Wirtschaft, beim Arbeitnehmer in Form einer zu langer Arbeitszeit und einer zu geringen Entlohnung. Dabei muß anerkannt werden, daß die Verhältnisse sich Dank dem Wirken der Gewerkschaften und der sozialen Gesetzgebung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten wesentlich gebessert haben. Das mag wie ein Widerspruch zu der Behauptung klingen; durch die unbefriedigenden sozialen Verhältnisse ist das zunehmende Familienelend verschuldet. Im Grunde genommen ist der Mensch ein soziales Wesen. Die Beurteilung seiner Lebenshaltung, seiner Kulturstufe erfolgt nicht von dem Gesichtspunkte aus, wie sie vor 20 oder 30 Jahren war, sondern wie stellt sich die Lebenshaltung meines Standes, meine eigene zu der der übrigen Stände und Volksschichten. Ob eine Lebenshaltung eine angemessene ist, kann und wird niemals absolut, sondern immer nur relativ beurteilt werden. Zufriedenheit und Genügsamkeit predigen bewirkt stets das Gegenteil, wenn es von Leuten oder Volksschichten geübt wird, die gar nicht daran denken selbst so zu leben, wie sie es ändern als Ideal hinstellen.

Die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen, eine der Hauptursachen des Familienzerfalls im Arbeiterstande, ist doch nichts anderes als die notwendige Folge einer unzulänglichen Entlohnung- und offenbart darüber hinaus das geradezu Unsinnige und Unsittliche eines Teiles der jetzigen Wirtschaftsordnung oder vielmehr der Wirtschaftsumordnung. Textil- und Tabakindustrie weist die größte Anzahl der weiblichen verheirateten Arbeitskräfte und die geringsten Löhne auf. Trotzdem werden die Produkte dieser Industrien, in den teuersten Ladenlokalen, mit den höchsten im Handel üblichen Aufschlägen, an den Konsumenten gebracht. In der Regel machen hier die Handelsaufschläge mehr aus, wie an Arbeitslöhnen für das Produkt insgesamt bezahlt wurden.

In erschreckendem Umfange tritt in dem letzten Jahrzehnt eine Gefahr für das echte Familienleben, in Gestalt der Wohnungsnot hervor. Es wird vielfach versucht die Wohnungsnot als eine unausbleibliche Folge des Krieges hinzustellen. Gewiß hat der Krieg die Wohnungsnot wesentlich verschärft. Aber bestanden hat sie schon vor dem Kriege. Einer kinderreichen Familie wurde es schon in der Vorkriegszeit fast unmöglich gemacht, eine den sittlichen und gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Wohnung zu haben. Selbst wenn sie bereit war, einen ungebührlich hohen Betrag, 25 oder 30 Prozent des gesamten Einkommens für Miete auszugeben, war in den meisten Fällen

keine passende Wohnung zu finden. Kinderlegen war der Schrecken fast aller Hausbesitzer mit wenigen Ausnahmen. Mit den schlechtesten und dabei verhältnismäßig teuersten Wohnungen mußten die Kinderreichen vorlieb nehmen. Die damals recht reiche deutsche kapitalistische Wirtschaft hatte dank des Bodens mit Grund und Boden, eines unfittlichen unmoralischen Eigentumsbegriffs, für das wertvollste einer Nation, ihrer Kinder nichts mehr übrig. In der Nachkriegszeit hat sich die Wohnungsnot zu einem ausgesprochenen Wohnungselend gesteigert. Alle Erklärungen und Entschuldigungen ändern an dieser Tatsache nichts. Nur der Wille zur Tat vermag eine Lösung zu bringen. Doch an diesem Willen zur Tat fehlt es noch. Wenn noch ein Mietvertrag mit jungen Eheleuten möglich ist, in dem die Bestimmung enthalten ist, wonach Kinder in der Wohnung nicht geboren werden, und nicht wohnen dürfen, dann ist dieses wohl der Gipfelpunkt. Die Nichterfüllung eines göttlichen und sittlichen Gebots zum Inhalte eines Vertrages rechtsbürgerlicher Natur zu machen und die öffentliche Moral und Sitte dieses nicht verhindern kann, zeigt wie notwendig hier die Staatsgewalt mit der Gesetzgebung eingreifen muß. Diese Zustände wirken sich für die Zukunft der Familie um so schlimmer aus, als unter der Wohnungsnot gerade die Besten zu leiden haben. Man denke nur an jene Brautleute, die, obwohl alle andern Vorbedingungen für ein glückliches Familienleben geschaffen sind, immer wieder die Gründung eines Hausstandes hinauschieben müssen, weil sie ein Zusammenwohnen mehrerer Familien in einer Wohnung, oder gar in einem Raume, mit ihrem gesunden Empfinden für Sitte, Moral und Anstand unvereinbar halten.

Selbst auf die Gefahr hin, als ein ganz rückständiger Mensch bezeichnet zu werden, muß gesagt werden, notwendiger wie die Förderung von Industrie, Gewerbe und Handel, soweit sie Luxusbedürfnisse befriedigen, notwendiger wie Aufwendungen für Schulbildung, für Sport und Spiel, sind Aufwendungen für den Wohnungsbau. Gewiß ist in

den letzten Jahren auf diesem Gebiete manches geschehen. Träger der Wohnungsproduktion waren in steigendem Umfange die gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften. Die freie kapitalistische Wirtschaft hat vollständig versagt. Die Wohnungsproduktion und die Verwaltung der Wohnungen sind noch mehr dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte zu entziehen, Grund und Boden nicht unter das allgemeine Sachrecht vom Privateigentum, sondern unter ein besonderes Recht, welches dem Gesamtwohl frommt zu stellen, ist eine Aufgabe von solcher großer Bedeutung, daß sich die Gewerkschaften der Mitarbeit hieran nicht entziehen können. Bodenreform muß Wirklichkeit werden.

Andererseits haben wir als christliche Gewerkschaften aber ein großes Interesse an einer behördlichen Wohnungsreform, die dem christlichen Familienleben dient, und nicht einer weiteren Aufsteilung und Lockerung durch Erwerbsarbeit gezwungen ist, die Kinder den Bewahranstalten und Kinderhorden anvertrauen muß. Sie sind und bleiben Ersatz fürs Elternhaus, bei aller Anerkennung der dort zu verzeichnenden Aufopferung und Mühewaltung. Die so oft empfohlene Kleinstwohnung, die nur Raum für Mann und Frau läßt und Kinder in die Horte usw. verweist, sind nur ein Nothelf, aber stellen keine Wohnungsreform dar. Kostümliche Wohnungen lassen sich auch zu erschwinglichen Mietpreisen herstellen, bei Ausschaltung jeglichen Bodenwuchers, bei rationeller Herstellung der Bauten, und wenn eine Beseitigung der Auswüchse im Syndikatswesen der Baumaterialien damit Hand in Hand geht.

Diese drei Fragen, gerechter Lohn, Frauenarbeit und Wohnungswesen zeigen schon allein welche Beziehungen zwischen Gewerkschaft und Familie bestehen. Drei Gebiete auf denen den Gewerkschaften ein weites Feld der Betätigung offen steht. Würden sie sich hier nicht mit allen ihnen gebotenen Mitteln einsetzen, hätten sie den Anspruch, nicht nur als eine wirtschaftliche, sondern auch als eine kulturelle Bewegung gewertet zu werden, verwirrt.

## Die Wirtschaft der Zukunft.

Die Entwicklung steht nicht still. Alles ist in ständiger Umbildung begriffen. Diesem Naturgesetz ist auch die Wirtschaft und ihre Formen unterworfen. Zum Teil ist diese ständige Umbildung bedingt durch den Willen der Menschen, der seinen Ausdruck in der jeweiligen Gesetzgebung und den von Trägern der Wirtschaft selbst geschaffenen Vereinbarungen, Verträgen, Organisationen usw. findet. Zum Teil aber auch wird die Entwicklung bedingt durch die den jeweiligen Wirtschaftssystemen innewohnenden Gesetze, die durch den Selbsterhaltungstrieb bedingt werden.

Ueber die zukünftige Gestaltung der Wirtschaft haben sich in letzter Zeit zwei bekannte Volkswirtschaftler geäußert.

Professor Sombart machte kürzlich in einem in Stuttgart gehaltenen Vortrag u. a. folgende beachtenswerten Ausführungen:

„Es ist die Tendenz einer weltwirtschaftlichen Strukturänderung zu erwarten. Westeuropa wird seine Ausbeuterstellung nicht bewahren können, die anderen Länder werden ihre Erzeugnisse immer mehr an sich ziehen und bei sich behalten. Und so werden sie auch ihre Erzeugnisse immer mehr im eigenen Lande verarbeiten, sie industrialisieren sich dadurch. Die Bezugsmöglichkeiten Westeuropas werden eingeschränkt, und es muß danach trachten, seine Rohstoffe selbst zu erzeugen. Dies wird aber nur möglich sein durch Verbreiterung der landwirtschaftlichen Basis. So wird die Zukunft eine zunehmende Agrarisierung Westeuropas und steigende Industrialisierung der anderen Länder bringen müssen. Der Hochkapitalismus ist mit dem Beginne des Weltkrieges zu Ende gegangen. Die hochkapitalistische Wirtschaft beruhte auf dem Auf und Ab der Wirtschaft, hinauf in der Hausse und wieder Baisse und Stagnation bis zur neuen Hausse, „himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt“.

Das Wirtschaftssystem der Zukunft wird die Planwirtschaft sein, eine auf Großbetrieben gegründete Wirtschaft ohne kapitalistische Spitze, im wesentlichen auf Normen und nicht auf dem Machtprinzip beruhend. Der Spätkapitalismus, in dem wir jetzt leben, wird organisch in diese Planwirtschaft übergehen. Heute schon verliert der Kapitalismus durch die starke Ausschaltung des Konkurrenzkampfes mittels staatlicher Normen und durch die soziale Gesetzgebung seine Grundlage: die Herr-

schaft des Machtprinzips in der Wirtschaft. Wenn erst der Bedarf an Gütern nach Quantität und Qualität stabilisiert sein wird, sind die wichtigsten Stadien im Uebergang zur Planwirtschaft erreicht. Das Handwerk ist zwar von sozialistischer Seite schon lange totgesagt worden, aber die Statistik spricht eine andere Sprache. Nach der Zählung von 1907 war in Deutschland die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung in Kleinbetrieben beschäftigt. Auch die Zählung von 1925 wird voraussichtlich keine Abnahme zeigen, und die Ausichten für den Kleinbetrieb sind nicht ungünstig.

Das Kleinhandwerk hat gute Ausichten für die Zukunft; durch die fortschreitende Siedlungsbewegung wird eine Art Hauswirtschaft wieder hergestellt werden. Die Bauernwirtschaft in moderner und rationalisierter Form wird in Westeuropa an Umfang und Bedeutung gewinnen.

Als Ergebnis des Zukunftsbildes der Wirtschaft kann man feststellen, daß sie nicht einseitig eine bestimmte Form aufweisen, sondern sehr mannigfaltig sein wird. Die Umbildung wird eine organische sein, und man darf nicht an ein plötzliches Hereindringen neuer Wirtschaftsformen denken. Die Möglichkeit einer Rückbildung oder einer Rückkehr zu früheren Formen etwa ständischer Art ist unmöglich, die alte Zeit kehrt nicht wieder. Man muß sich auch darüber klar sein, daß es letzten Endes nicht so wichtig ist, wie die Wirtschaft gestaltet ist, sondern wir müssen den festen Entschluß fassen, mit jeder Wirtschaft fertig zu werden. Das Entscheidende sind die Zwecke, denen die Wirtschaft zu dienen hat.

Das, was unserer Zeit anhaftet mit der Wilderung des Kapitalismus und dem Fortschreiten der Planwirtschaft, ist ja das Hinsinnigwerden der Wirtschaft als Selbstzweck. Die Wirtschaft kann immer nur das Mittel zur Erreichung irgendwelcher höheren Zwecke politischer, kultureller und religiöser Art sein, die nicht hoch genug gesteckt werden können.“

Der bedeutendste Lehrer der Betriebswissenschaft und ausgezeichnete Kenner der privatkapitalistischen Organisationen, Prof. Schmalenbach von der Universität Köln, hat auf einer Tagung in Wien in sehr zugespitzten Formeln über die Umwandlung des Kapitalismus in einer gebundenen Wirtschaft

gesprochen. Bemerkenswert an der Darstellung von Schmalenbach ist vor allem der betriebswissenschaftliche Gesichtspunkt, der von der Kostenrechnung aus die zunehmende Kartellierung und Vertrustung unseres Wirtschaftslebens erklärt. Auch dieser Gesichtspunkt allein reicht wohl nicht aus, um die neuen Organisationsformen zu erklären. Aber er ist zweifellos von hervorragendem Einfluß. Die Anlagen werden im Verhältnis zu dem gesamten Aufwand in den Unternehmungen immer bedeutender, wir bekommen immer mehr Maschinerie und eine im Verhältnis abnehmende Beschäftigtenzahl. Das hat zur Folge, daß bei eingeschränkter oder stillgelegter Produktion ein viel größerer Prozentsatz der Kosten einfach weiter läuft, als das früher der Fall war, da die Kosten hauptsächlich für Arbeitsaufwand und Rohstoffe entstanden. Es ist keine Frage, daß dieses Anwachsen der sogenannten früheren Kosten bei freier Konkurrenz die Schwierigkeiten gegenüber früher vermehrt und daß aus diesem Grunde eine Zusammenfassung und Vertrustung angestrebt wird.

Schmalenbach hält diese Entwicklung für unausweichlich, er glaubt nicht an eine Wiederkehr des freien Wettbewerbs im früheren Sinne. Aber er gibt zu, daß im neuen System, so wie es heute funktioniert, die Krankheiten der freien Wirtschaft keineswegs vermieden werden. Das System der monopolistischen Zusammenfassung führe zu einer schlimmen Bürokratie und zugleich zu einer Produktionsvermehrung, die nicht durch die Rücksicht auf den Markt, sondern durch den Kampf um die Syndikatsquoten bestimmt ist. Man sollte glauben, daß bei der Festlegung der Beteiligungsziffern die wirtschaftlichen Grundsätze auf das sorgfältigste beobachtet werden. . . . Man sollte weiter meinen, daß ein Unterschied gemacht würde zwischen besonders leistungsfähigen und weniger leistungsfähigen Werken. Man sollte annehmen, daß eine gewisse Arbeitsteilung eingeführt werde. Das Gewöhnliche ist jedoch, daß von alledem nichts geschieht."

Die Unwirtschaftlichkeit der gebundenen Privatwirtschaft weist Schmalenbach besonders tragend im Kohlenbergbau nach, der eine viel zu große Kapazität habe und infolgedessen in bestimmten Absatzgebieten die Kohle verschleudere, auf Kosten der dem Monopol unterworfenen Inlandsverbraucher. Es sei für ein Volk heute geradezu ein Fluch, wenn es Kohle erzeuge, statt Kohlen billiger aus fremden Ländern einführen zu können.

„Besonders beliebt ist der Hinweis, daß man sich die bestrieffenen Gebiete für die Zukunft sichern müsse; vielleicht käme einmal eine internationale Preisvereinbarung zustande. Und für diese Hoffnung gibt man 100 Millionen im Jahre aus!"

Trotz all dieser Mängel glaubt Schmalenbach nicht, daß eine völlig freie Wirtschaft den heutigen Kartellen und Syndikaten wieder den Garaus machen könne, sie entsprächen nun einmal der modernen Kostengestaltung. Es könne sich nur darum handeln, diese monopolistischen Gebilde zu wirtschaftlich arbeitenden Organisationen zu machen und sie in der richtigen Weise zu kontrollieren. „Ich kann mir nicht denken, daß ein halbwegs kräftiger Staat mächtige Kartelle, mächtige Alleinverfüger über Bodenschätze jeglicher Art einfach nach ihrem Belieben schalten lassen kann. Ich glaube nicht, daß die gegen jegliche staatliche Überwachung eingestellten Ansprüche der Kartelle diese der Natur der Dinge entsprechende Gestaltung auf die Dauer abweisen können.“

Leider vermissen wir in dem Vortrag von Professor Schmalenbach Vorschläge darüber, wie er sich eine wirksamere staatliche Kontrolle vorstellt, als wir sie heute haben. Sehr wichtig ist ein Schlusshinweis, der der öffentlichen Meinung, insbesondere der Handelspresse, die Aufgabe zuweist, durch immer wiederholte Aufdeckung unwirtschaftlicher Maßnahmen der Kartelle mit der Zeit einen Geist der Wirtschaftlichkeit unter den Führern des gebundenen Kapitalismus zu pflegen. Daraus ergeben sich selbstverständliche Folgerungen für die Publizität, für die größere Offenlegung der betrieblichen Vorgänge, um der öffentlichen Kritik ein ausreichendes Material zu bieten. Schließlich machen wir noch auf einen Punkt aufmerksam, der von Schmalenbach nicht berücksichtigt ist: Das anscheinend unvermeidliche Vordringen der privaten Monopole innerhalb des Kapitalismus wird um so gefährlicher werden, wenn nicht durch starke Gewerkschaften den Monopolherren immer wieder das auch von Schmalenbach so drastisch geschilderte bequeme Leben schwer gemacht wird. Es war der große Vorteil des freien Wettbewerbs im 19. Jahrhundert, daß der Unternehmer aus Angst vor den Konkurrenten zur rationelleren Wirtschaft sich gezwungen sah. Sterben die Konkurrenten aus, dann müssen die Gewerkschaften, die öffentliche Meinung und die staatliche Kontrolle die Funktion der Konkurrenten übernehmen.

## Zum Verbandstage.

### Anträge des Zentralvorstandes.

Der Zentralvorstand beantragt die Verbandsstatuten wie folgt zu ändern:

§ 4 Satz 2. Ausgenommen von der Mitgliedschaft sind die bei der Reichspost, Reichseisenbahn und in staatlichen Berg- und Hüttenwerken beschäftigten Personen usw. wie bisher.

§ 5 Absatz 1, Satz 2. Bei der Aufnahme ist das Aufnahmegehalt und mindestens ein Beitrag zu entrichten.

Abatz 2. Hinter Aufnahme einzuschalten „und Wiederaufnahme“.

§ 7. Nachsatz: Dieser Betrag ist durch entsprechende Marke zu quittieren.

§ 8 Satz 1 wie bisher.

Satz 2. Die früher geleisteten Beiträge können nach erneuter Leistung von 52 Wochenbeiträgen angerechnet werden. Jedoch erfolgt die Anrechnung nur, wenn die Beitragsleistung bis zum Wiedereintritt höchstens 52 Wochen unterbrochen war.

§ 9. Ueberschrift soll lauten: Uebertritt aus anderen Gewerkschaften. Mitglieder anderer Gewerkschaften können ohne Eintrittsgeld übertreten. Rückständige Beiträge sind nachzuzahlen.

Die in anderen Gewerkschaften geleisteten Beiträge werden nach Maßgabe dieser Satzung angerechnet. Bisheriger Absatz 2 wird Absatz 3.

§ 10. Satz 1 und 2 wie bisher.

3. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen länger als 8 Wochen im Rückstande sind, ohne daß sie gestundet wurden, gehen der Mitgliedschaft verlustig.

§ 11. Der Ausschluß eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn es

a) die Interessen des Verbandes schädigt;  
b) den jahungsgemäßen Anordnungen des Zentralvorstandes oder der Ortsverwaltung nicht Folge leistet.

§ 15. Das Aufnahmegehalt beträgt einen Wochenbeitrag.

§ 16 Absatz 1 wie bisher.

Abatz 2. Der wöchentliche Beitrag beträgt bei einem Stundenverdienst bis zu 30 Pfg. 30 Pfg., im übrigen wie bisher bis 100 Pfg.

Abatz 3. Von da ab staffelt sich der Beitrag um je 10 Pfg.

§ 16 Absatz 3. Mehr als 1.— Wk., so erhöht sich für jede weitere 10 Pfg. Stundenlohn mehr, der Beitrag um jeweils 10 Pfg.

Abatz 4 wie bisher.

Abatz 5. In besonderen Notfällen können die Beiträge von Antrag der Ortsgruppen durch die Hauptverwaltung gestundet werden. Die Höchstdauer der Stundung beträgt 2 Monate. Die Stundung wird in das Mitgliedsbuch eingetragen. Die Anzahl der gestundeten Beiträge muß innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Stundungsfrist erfolgen.

§ 21 wird § 22 und umgekehrt. Die Ueberschrift zu § 22 fällt fort.

§ 22 Satz 3. Beitragsfreie Wochen werden durch besondere Marken bescheinigt.

Satz 2. Beitragsfreie Wochen bleiben für die Berechnung von Unterstützungen außer Betracht.

§ 23 Satz 1 wie bisher.

Satz 2. Voraussetzung für die Gewährung von Unterstützungen ist eine Beitragsleistung von mindestens 13 Wochen bei Streiks und Aussperrungen, 26 Wochen bei Rechtschutz, 52 Wochen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Sterbefällen.

§ 26. Von den Unterstützungen werden die fälligen Beiträge einschl. der Extrabeiträge in Abzug gebracht usw. wie bisher.

§ 27 wird § 28 und umgekehrt.

§ 31 Absatz 1 wie bisher.

Abatz 2. Die Streikunterstützung beträgt für den Arbeitstag bei einer Mitgliedschaft von 13 Wochen das dreifache des Wochenbeitrages, bei einer Mitgliedschaft von 26 Wochen das dreieinhalbfache des Wochenbeitrages, bei einer Mitgliedschaft von 52 Wochen das vierfache des Wochenbeitrages. Bei Festsetzung der Unterstützung findet § 29 entsprechend Anwendung.

§ 34 Absatz 1 wie bisher.

Abatz 2 neu: Die Anweisung der Streikunterstützung erfolgt nur durch die Hauptverwaltung; die Auszahlung durch den Beauftragten in der in Betracht kommenden Ortsgruppe.

§ 38 Absatz 1. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt für den Arbeitstag bei Krankheit das einfache des Wochenbeitrages; bei Arbeitslosigkeit das eineinhalbfache des Wochenbeitrages.

Abatz 2. Voraussetzung für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung ist eine Beitragsleistung von mindestens 52 Wochen.

Abatz 3. Bei Festsetzung der Unterstützung findet § 29 entsprechende Anwendung.



**Abkap. 4. Erwerbslosenunterstützung wird gewährt:** bei einer Beitragsleistung von 52, 156, 260, 390, 520, 624, 728, 832, 936, 1040 Wochen auf die Dauer von 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 Wochen

**Abkap. 5.** Die Anweisung der Erwerbslosenunterstützung erfolgt nur durch die Hauptverwaltung oder die von ihr hierzu besonders beauftragten Verbandsbeamten.

**Abkap. 6.** Zweck Anweisung der Krankenunterstützung ist das Mitgliedsbuch nebst Bescheinigung der zuständigen Krankenkasse oder des Arbeitgebers oder des behandelnden Arztes über die Dauer der Krankheit einzufenden.

**Abkap. 7.** Zweck Anweisung der Arbeitslosenunterstützung ist das Mitgliedsbuch nebst Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes einzufenden.

**Abkap. 8.** Die Auszahlung erfolgt durch die Ortsgruppenvorstände und zwar von dem dazu beauftragten Kollegen.

**§ 38 Absatz 9.** Bei Krankheit erfolgt die Auszahlung der Unterstützung am Schlusse der Krankheit bzw. der Bezugsdauer in einer Summe; bei Arbeitslosigkeit kann sie wöchentlich erfolgen

§ 39 Absatz 1 wie bisher, das Beispiel fällt fort.

Abkap. 2 wie bisher.

§ 40 fällt fort.

**§ 42 Absatz 1.** Das Sterbegeld beträgt bei einer Beitragsleistung von ... Wochen 52, 156, 260, 390, 520, 624, 728, 832, 936, 1040 das 60, 75, 90, 105, 120, 135, 150, 165, 180, 200fache des Wochenbeitrages.

**Abkap. 2.** Bei Festsetzung der Unterstützung findet § 29 entsprechend Anwendung.

**Abkap. 3.** Beim Todesfall der Ehefrau eines Mitgliedes kann die Hälfte des ihm zustehenden Sterbegeldes ausgezahlt werden. Jedoch kann die Auszahlung nur für einen Fall erfolgen. Die erfolgte Auszahlung ist im Mitgliedsbuch einzutragen. Sterbegeld für die Ehefrau und des Mitgliedes werden gegenseitig aufgerechnet.

**Abkap. 4.** Für Mitglieder, die durch einen Betriebsunfall den Tod erleiden, wird an Stelle des einfachen Sterbegeldes ein erhöhtes Sterbegeld gezahlt und zwar: 1000 Mk. bei einem wöchentlichen Beitrag von mindestens 100 Pfg.; 800 Mk. bei einem wöchentlichen Beitrag von mindestens 90 Pfg.; 600 Mk. bei einem wöchentlichen Beitrag von mindestens 80 Pfg.; 400 Mk. bei einem wöchentlichen Beitrag von mindestens 60 Pfg. Die Auszahlung erfolgt nur an solche Angehörige, mit denen der Verstorbene in häuslicher Gemeinschaft lebte: Ehefrau, Kinder, Eltern oder Geschwister.

Voraussetzung für die Gewährung dieses erhöhten Sterbegeldes ist:

a) die Leistung von mindestens 52 Wochenbeiträgen in obiger Höhe;

b) daß der Tod infolge des erlittenen Unfalles spätestens innerhalb dreier Monate nach dem Unfall eintritt und dieser

von der Versicherungsbehörde als Betriebsunfall anerkannt wird, sofern der Betroffene der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterstand. Bei Uebertritt kommt die Mitgliedschaft in Verbänden, die kein Unfallsterbegeld von gleicher Höhe zahlen, für diesen Fall erst nach 52 erneut geleisteten Wochenbeiträgen in Anrechnung.

**Abkap. 5.** Die Anweisung des Sterbegeldes erfolgt nur durch die Hauptverwaltung.

§ 44 Absatz 1. Wie bisher.

**Abkap. 2.** Auskunft in vorgenannten Fällen erhalten alle Verbandsmitglieder mündlich wie schriftlich auf den Verbandsbüros unentgeltlich erteilt. Ebenso erfolgt die Vertretung der Mitglieder vor den Versicherungs- und Arbeitsgerichtsbehörden unentgeltlich.

**Abkap. 3.** Bei Klagesachen aus Ziffer 1 a b c vor den ordentlichen Gerichten kann ein besonderer Rechtsbeistand auf Verbandskosten gestellt werden.

**Abkap. 4.** Gerichtskosten hat das rechtsuchende Mitglied stets selbst zu tragen. Nur bei Klagesachen, die aus der Verbandsfähigkeit des Mitgliedes herrühren, übernimmt der Verband auch die Gerichtskosten.

§ 49 1. Satz 5 soll lauten: In Orten, in denen ein besoldeter Verbandsvertreter seinen Sitz hat, kann diesem durch den Zentralvorstand im Einvernehmen mit dem betr. Bezirksleiter die Führung der Kassengeschäfte übertragen werden.

§ 51, Satz 1. Im Januar jedes Jahres hat in den Ortsgruppen oder Verwaltungsstellen eine Generalversammlung stattzufinden.

§ 53, Absatz 1 a - 1 wie bisher.

**Abkap. 2.** Die durch die Erfüllung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden aus den Einnahmen der Lokalkassen gemäß § 21 der Satzung bestritten.

**Abkap. 3.** Kassierer der Ortsgruppen dürfen neben der Verbandskasse keine andere Kasse verwalten.

§ 58, letzter Satz. Zu Satz 3 zu setzen 5 Ja...

§ 60, Satz 2. Wählbar ist ein Mitglied auch, wenn es auf dem Verbandslage nicht anwesend ist.

§ 61, 3. Anzuschließen: Delegierte müssen mindestens 5 Jahre christlich organisiert sein.

§ 67, Ziffer a wird Ziffer b.

Ziffer b erhält folgenden Wortlaut: Beschlusfassung über die Verbandsjahrgang.

Ziffer c und d wie bisher.

Ziffer e. Festsetzung der Gehaltsordnung für die Verbandsbeamten.

Ziffer f. Festsetzung der Tagegelder für den Verbandstag.

Ziffer g wird Ziffer a.

Ziffer h wie bisher.

Abkap. 2 wird § 68.

§ 68 wird § 69.

§ 69 wird zweiter Absatz von § 67.

## Die gesundheitschädigende Wirkung giftiger Gase und Dämpfe.

Von Dr. med. Max Grünwald, Dortmund.

Die giftigen Gase und Dämpfe, welche wenig bekannt sind, werden nicht durch die Verdauungsorgane aufgenommen, sondern durch die Lunge und zwar meist während einer längeren Zeit und durch eine größere Zahl von Atemzügen. Sie können selbst nach Eintritt schwerer Störungen noch weiter Eingang in den menschlichen Körper finden, denn eine Herausbeförderung wie z. B. durch Brechen flüssiger Stoffe tritt nicht ein. Manche Stoffe können sowohl durch die Lungen in Gas- oder Dampfform als auch durch den Magen in flüssiger oder gelöster oder pulverisierter Form Aufnahme finden. Nitrobenzol kann z. B. getrunken werden und auch als Dampf in die Lungen gelangen oder die Haut direkt passieren. Zyanalkali wird verschluckt und entwidet, wenn es stark angesäuert wird, die flüchtige Blausäure als Gas; ebenso werden Quecksilberfälsche wie z. B. Sublimat sowohl durch den Magen aufgenommen als auch in Form von Quecksilberdämpfen und flüchtigen organischen Quecksilberverbindungen eingeatmet.

Heute erfolgt die Mehrzahl der Vergiftungen nicht mehr durch feste Flüssigkeiten und feste Körper auf dem Wege des Hinunterschluckens sondern durch Gase und Dämpfe in Form der Einatmung. Der Geruchssinn ist nicht immer ein Warner gegenüber giftigen Dämpfen und Gasen; bei einzelnen körperfernden seltenen Stoffen wird schon bei 1 zu 100 Tausend der gefährlichen Mengen ein Widerwillen erregt, dagegen gibt es wieder andere Stoffe, welche der Geruchssinn selbst beim 10 bis 1000fachen der schädlichen Konzentration nicht als unangenehm oder überhaupt nicht empfindet.

Bei der Aufnahme giftiger Gase und Dämpfe durch die Lungen gelangen die gesundheitschädigenden Stoffe auf dem kürzesten Wege zum Gehirn und zum Herzen, während bei der Aufnahme

durch den Magen erst die auffaugende Zillereinrichtung der Leber passiert werden muß. Dazu kommt noch, daß durch die lebensnotwendige Atmung der Mensch gezwungen ist, in einer giftigen Atmosphäre die giftigen Dämpfe und Gase mit der Atemluft in die Lungen gelangen zu lassen. Die Aufnahme erfolgt also im Gegenatz zu flüssigen und festen Stoffen nicht in einem kurzen Augenblick sondern in mehreren Atemzügen oder im Laufe von Minuten, Stunden, Tagen, ja Wochen und Monaten. Die Konzentration der giftigen Gase und Dämpfe nimmt meistens langsam zu, so daß man die fremden Gase kaum und sehr stark riechende, wenn man daran gewöhnt ist, solange nicht bemerkt, bis die Reizschwelle erreicht ist. Besonders fehlt jede Warnung bei solchen Gasen, welche keine Reizwirkung, und solche, welche keinen schlechten Geruch besitzen.

Das Entweichen gesundheitschädigender Dämpfe und Gase erfolgt häufig aus Behältern oder Rohrsystemen, die unter einem gewissen Druck stehen, und welche durch einen Zufall, ohne daß es bemerkt wird, an irgend einer Stelle undicht werden. Wenn Abgase oder Nebenprodukte keinen Verlust für die Produktion bedeuten, dann wird in der Technik weniger auf Beachtet, so daß es auf diesem Wege gegebenenfalls zu Vergiftungsmöglichkeiten kommen kann. Die Quellen solcher Vergiftungen spenden den gesundheitschädigenden Stoff nicht immer in gleicher Stärke, sondern erschöpfen sich häufig und sind dann oft nicht mehr nachzuweisen.

Zannger-Zürich teilt die gasförmigen Gifte und Dämpfe einschließlich Nebel und Staub nach ihrer Wirkungsweise in folgende drei Hauptgruppen ein: 1. Giftige Gase und Dämpfe mit ausschließlich örtlicher Wirkung in Luftröhre und Lungen, welche als Reiz (Husten) sofort eintritt (Chlor, Salzsäuredämpfe, Brom, Jod, Jodwasserstoff usw.). 2. Gifte mit hauptsächlich örtlichen Wirkungen, welche aber erst verborgen bleiben und nach einer gewissen Zeit auftreten (Stidoxyd, Phosphorwasserstoff, Phosgen usw.). 3. Gifte ohne örtliche Wirkung mit fast ausschließlich allgemeinen Wirkungen wie z. B. Kohlenoxyd, Arsenwasserstoff, viele narcotische Dämpfe usw. Aus diesen

## Wahre und falsche Produktivität.

Mit dem Begriff der Produktivität wird arger Unfug getrieben. Arger Unfug! Einer meint damit: Schöpferfähigkeit, ein anderer Regsamkeit oder Fleiß, ein anderer die Menge oder Reichhaltigkeit des Geleisteten. Dann soll es: das Nötige, Wichtige, Wertvolle heißen im Gegensatz zum Nicht-Nötigen, Unwichtigen, Wertlosen. Ab und zu wird darunter die Fähigkeit verstanden, ergiebig Sachgüter herzustellen. Von den Beamten heißt es: sie stellen keine wirtschaftlichen Güter her oder sie trügen nichts dazu bei, kurzum: sie seien unproduktiv, belasteten die Wirtschaft. Die Wirtschaftler müßten die Beamten mit durchfüttern, ohne daß sie wirtschaftlich neue Werte schaffen. Nun heißt aber produzieren: hervorbringen, vorwärtsführen. Hervorbringen aber kann man Geistiges und Stoffliches, ja, die Hervorbringung des Stofflichen hängt vom Geistigen ab; von der Fähigkeit, denken, ordnen und gestalten zu können. Es ist also gar keine wirtschaftliche Produktivität ohne geistige möglich. Beginnen wir mit dem Verkehr. Gesellschaftlich betrachtet bringen Automobile, Eisenbahnen, Luftfahrzeuge, Schifffahrt wirklich Verkehr hervor, ähnlich wie Lehrer, Erzieher, Meister Wissen und Können hervorbringen, und der Staat Ordnung, Sicherheit, Fürsorge, Gesundheit, Wohlfahrt u. ä. Es ist leicht auszudenken, wohin es führen würde, wenn sich jeder alles zu einem ordentlichen und lebensvollen Dasein selber beschaffen müßte. Jenen, die immer den Begriff Produktivität mißbrauchen, wäre nur zu wünschen, daß sie einmal eine zeitlang nur unter „produktiven“ (Stoffe, Werkzeuge, Häuser . . . hervorbringenden) Menschen leben müßten, daß sie also selber für: Beförderungsmittel, Sicherheit, Ordnung, Schulen und alles Dazugehörige, sorgen müßten. Es verginge ihnen bei diesem Beginnen Sehen und Hören und sie lernten jene „unproduktiven Tätigkeiten“ schätzen.

Mit Recht weist Sombart darauf hin, daß man in der Wirtschaft von lebensnotwendigen Betrieben spreche: darin seien zahlreiche Beamte tätig. Alle die als unentbehrbar produktiv bezeichneten arbeiteten in solchen Wirtschaftsbetrieben. Ihre Tätigkeit sei für die gesellschaftliche Entwicklung viel unentbehrlicher als die manches Wirtschaftlers. „Es ist doch wahrhaftig wichtiger, daß die Eisenbahnen fahren, als daß eine Zahnpaste oder ein Lodenrennapparat hergestellt werde“. Gesellschaftlich lebensnotwendig in höherem Sinne aber seien die Arbeiten der Justiz, der Polizei, der inneren Verwaltung, ohne die menschliches Zusammenleben überhaupt unmöglich sei.

Wer Bedenken gegen diese oder jene Tätigkeit hat, soll sie richtig aussprechen; etwa sagen: es fehlt da oder dort, das ist nicht wünschenswert oder nötig. Was sollen wir gegen das Allerweltsgerede von der Unproduktivität sagen? So z. B. in der sozialen

Fürsorge. Immerzu heißt es: Die sozialen „Lasten“! Mögen in der sozialen Fürsorge Mängel sein; aber zu sagen „die sozialen Lasten“, ist eine grobe Entstellung. Nichts ist sinnvoller als die soziale Fürsorge und Fürsorge. Von Lasten zu reden, deutet auf Kurzsichtigkeit, Unverständnis und ungesellschaftliches Verhalten hin. Alles, was für vermögenslose Waisenkinder, für die Arbeitnehmer, Gebrechliche und Alterschwache getan wird, ist doch für das Allgemeinwohl. Nie handelt es sich hier um unproduktive Ausgaben, sondern um Blühterfüllung derer, die es dazu haben. Was für Erziehung, Schule und Fachbildung ausgegeben wird, ist eine nicht zu unterschätzende Anlage für die Zukunft. Die Pflege der Wissenschaft und Kunst bringt allerdings auch nicht Zug um Zug etwas ein; aber auf längere Zeit wirken sie auch auf die Wirtschaftsgestaltung fördernd ein. Manchen der kurzen Sicht lehnen sich dagegen auf, aber das darf die Verständigen nicht abhalten, auf weite Sicht zu arbeiten.

Fast wie Spott sieht es aus, daß jener Volkswirt, der das Wesen der Produktivität am ersten und schärfsten herausgearbeitet hat, Geldsorgen wegen aus dem Leben scheidet. Friedrich List war es, der so ermunternde, treffende Worte für die Produktivität prägte. Nicht der Besitz, so lehrte er, mache ein Volk wohlhabend, sondern die Kraft, neue, wertvolle Güter zu schaffen. Eine Person könne arm sein, wenn sie aber die Kraft habe, eine größere Summe von wertvollen Gegenständen zu schaffen, als sie verbräuche, so werde sie reich. „Die Kraft, Reichtümer zu schaffen, ist demnach wichtiger, als der Reichtum selbst; sie verbürgt nicht nur den Besitz und die Vermehrung des Erworbenen, sondern auch den Erlag des Verlorenen.“ Ein Volk, das produktive Kraft habe, steige nach Niederlagen wieder empor. Anstrengungen und Sparsamkeit zusammen schafften noch keinen Wohlstand. Es sei zu fragen: Wodurch werden die Köpfe, Hände und Arme zur Güterherstellung veranlaßt, und wodurch wirken sie sich aus? Der Geist sei es, der den Körper belebe, die gesellschaftliche Ordnung befruchte. Die Menschen und die Naturkräfte wirkten dabei mit. Je besser ein Mensch erzogen, gelehrt, geistig gefestigt und und das Volk. Der einseitige Materialismus (etwa: grob gegenberuflich leistungsfähig gemacht wird, desto besser sei es für ihn händliches Denken) sei falsch. Für ein Volk sei es die Hauptsache: die produktiven Kräfte zu wecken, zu pflegen und nicht: sie zu unterdrücken. Produktivität sei es, wenn ein Volk die geistigen Errungenschaften richtig aufnehme und weiterbilde.

In nicht mißzuverstehender Weise verhöhnt F. List jene Lehre, die nur das für produktiv ausbebe, was geradewegs der Güterherstellung dient. „Wer Schweine erzieht, ist nach ihr ein produkt-

3 Gruppen sind natürlich diejenigen die wichtigsten gasförmigen Gifte, welche zuerst in ihrer Wirkung verborgen bleiben und erst nach einer gewissen Zeit mit ihren Folgeerscheinungen auftreten. Gelegentlich erzeugen diese Gifte schnell Hustenreiz, zuerst macht sich allgemeines Unbehagen bemerkbar, Uebelkeit, manchmal Brechreiz, im Laufe von Stunden stellt sich beginnende Atemnot ein mit flüchtigem Auswurf und den nachweisbaren Kennzeichen der Lungenblähung. Das Aussehen wird blau, Unruhe und Atemnot nehmen zu, und der Tod erfolgt infolge ausgesprochener Herzschwäche. Bei der Phosgenvergiftung z. B. entwickelt sich die Flüssigkeitsansammlung in der Lunge in besonders kennzeichnender Weise. Die Engländer bezeichnen diesen Vorgang als „dryland drowning“ d. h. als ein Ertrinken auf dem Trocknen. Unter dem Einfluß des Giftes werden nämlich die Wandungen der kleinsten Blutgefäße und der Lungen durchlässig; es kommt zum Flüssigkeitsaustritt aus dem Blut in die Lungen und infolgedessen zu einer außerordentlichen Eindickung des Blutes, durch welche auch die Gerinnungsfähigkeit des Blutes erhöht wird. Die ganze Lunge gleicht einem mit Wasser vollgelegenen Schwamm und ist infolgedessen umfangreicher und schwerer als in der Norm. Die Formelemente des Blutes, vor allem die roten Blutkörperchen, erreichen hohe Prozentzahlen und infolge der Eindickung des Blutes wird der Kreislauf verlangsamt, so daß erhöhte Anforderungen an das Herz gestellt werden. Gerade die Herzlast aber ist geschwächt durch starken Husten, durch den großen Widerstand in den Gefäßen der Lunge, durch den Seitenwanddruck des Lungenödems und durch die Eindickung des Blutes. Abgesehen davon wirken Gifte wie Phosgen, Nitrochloroform wahrscheinlich schon an sich primär schädigend auf die Herzlast, da der Blutdruck schon sehr kurze Zeit nach der Giftaufnahme, ohne daß sonstige Zeichen der Vergiftung zu erkennen sind, zu sinken beginnt. Dem Phosgentod geht eine sich mehr und mehr steigende Atemnot voraus, welche 2-6 Stunden nach der Vergiftung einsetzt. 20 Milligramm Phosgen pro Kubikmeter bilden die subjektive Unverträglichkeitsgrenze für

kurzer Aufenthalt; bei länger dauernder Anwesenheit in einem Phosgenluftgemisch genügt schon der 4. Teil dieser Menge, um lebensgefährliche Krankheiten herbeizuführen. Gegen Eintritt des Lungenödems haben sich zur Verhütung des Durchtritts von Blutplasma aus den Gefäßen Einspritzungen von 1%iger Kaliumchlorid oder -laktatlösung bewährt oder, falls das Lungenödem schon eingetreten ist, wird eine stark hypertonische 20-25% Glukoselösung langsam bei Körpertemperatur in die Blutader eingespritzt, damit auf diese Weise das Wasser in die Blutgefäße zurückgezogen wird. Die Glukoseinjektion wirkt der Eindickung des Blutes entgegen und unterstützt gleichzeitig die Herzlast. Selbst, wenn das Krankheitsgefühl nur gering ist und die Vergiftungserscheinungen nicht deutlich zutage treten, muß absolute Körperruhe gewahrt werden. Chemische Gegengifte kommen schon nach wenigen Minuten zu spät, es muß aber von Anfang an dafür gesorgt werden, daß der Vergiftete möglichst schnell in frische, staubfreie Luft kommt. Künstliche Atmung ist zwecklos, sogar gefährlich; es muß versucht werden, den Blutkreislauf zu erhalten und die Aufsaugung des Lungenödems zu fördern; so kann zwar der Verlauf der Gesamtkrankheit beeinflusst werden, aber von den ersten Minuten an sind die Körperzellen von den einzelnen Giftmolekülen getroffen, so daß die Krankheit als solche im Körper festen Fuß gefaßt hat.

Als häufiges Nebenprodukt und als Verunreinigung in sehr vielen Metallen und vielen Säuren kommt der Arsenwasserstoff vor; wenige Atemzüge von dem reinen Gas bedeuten schon eine tödliche Dosis, so daß die Behandlung ziemlich aussichtslos ist. In einem Tauf mit konzentrierten starken Säuren wird zwar kein Arsenwasserstoff entwickelt, wohl aber, wenn die Säure verdünnt wird, also bei Beginn der Reinigung. Gerade Arsenwasserstoff wird als Nebenprodukt häufig übersehen. So entstehen z. B. bei verschiedenen älteren Verfahren mit arsenhaltiger Salz- oder Schwefelsäure größere Mengen von Arsenwasserstoff. In ein und demselben Gewerbe können auch mehrere Vergiftungen kombiniert auftreten z. B.

noes, wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft." Und der Arzt, welcher seine Patienten rettet, gehört nicht in die produktive Klasse, wohl aber ein Apothekerjunge, welcher Pillen herstellt. Ein Newton, ein Watt, ein Kepler seien nicht so produktiv wie ein Esel, ein Pferd oder ein Pflugtier. Allerdings seien die, welche Schweine großzogen, Tüchler oder Pillen fabrizierten, produktiv, aber die Lehrer der Jugend, die Naturforscher, die Aerzte, die Richter und Administratoren seien es in noch viel höherem Grade. „Jene fabrizieren Tauschwerte, diese produzieren produktive Kräfte, der eine, indem er die künftige Generation zur Produktivität befähigt, der andere, indem er Moralität und Religiosität bei der jetzigen Generation befördert, der dritte, indem er auf Veredelung und Erhebung des menschlichen Geistes wirkt, der vierte, indem er die produktiven Kräfte seiner Patienten rettet, der fünfte, indem er die Rechtssicherheit, der sechste, indem er die öffentliche Ordnung produziert, der siebente, indem er durch seine Kunst und den Genuß, den er dadurch gewährt, zur Produktion von Tauschwerten reizt.“ — Zum besseren Verständnis dieser Ausführungen sei bemerkt, daß List 1789 geboren wurde und 1846 aus dem Leben schied. Die genannten Lehren wurden so um 1830—1840 niedergeschrieben.

An sich wäre es ja münchenswerth, daß sich möglichst viele Menschen in der Güterherstellung betätigen und möglichst wenig in all den anderen Berufen. Aber so lange es Diebe und Einbrecher, Hehler und Betrüger gibt, sind Wächter, Schutzleute, Richter und Verwahrungseinrichtungen nötig und Menschen, die alle am Schutz und an der Ordnung Beteiligten ausbilden. Menschen, die allgemeinen Bildungsgrundlagen und Fachbildung geben, müssen vorhanden sein, wenn das Geistesleben und die Wirtschaft nicht verkümmern sollen. Ein Volk hat Seelenärzte nötig und Aerzte für die leibliche Beschwerden.

Der geistige und leibliche Bedarf ist bei den verschiedenen Menschen sehr verschieden. Den einen hebt ein guter Witz, den anderen der Humor, einen dritten Wissenschaft, einen vierten Kunst, einen fünften Spiel und Sport, einen sechsten eine besondere Liebhaberei (Marken-, Altamantung u. a.), ein siebenter muß politisieren, ein achter braucht seinen Verein, und so könnte man noch viele tiefempfundene Bedürfnisse aufzählen. Worauf es bei der Frage der Produktivität ankommt, das ist: In wie weit macht sich der einzelne Mensch durch die Befriedigung der angeedeuteten Bedürfnisse fähig für die Lebens-, Berufs- und Wirtschaftsgestaltung? Nicht dadurch, daß ein Mensch dies oder jenes erstrebt, dies oder jenes betreibt, ist er wertvoller für die Gesamtheit, sondern dadurch, daß er seelisch, geistig und körperlich so gehoben und gefördert wird, daß er mehr ist und mehr leisten kann. Daß er sein Leben für sich und andere lebenswerter macht, darauf kommt es an. Deshalb ist

es auch wichtiger, den Blick in die Zukunft zu richten, anstatt in die Vergangenheit. Der bekannte Amerikaner Ford (also einer, der vom Herstellen etwas versteht) schrieb: „Die Vergangenheit ist nur in sofern nützlich, als die uns Mittel und Wege der Entwicklung zeigt.“ Kleinlich herum zu spiritualisieren, ob etwas produktiv ist oder nicht, ist Unsinn. Schon deshalb sollte man mit dem Umherwerfen des Begriffs Produktivität vorsichtig sein, weil man nie so ganz genau weiß, wie sich diese Produktivität auswirkt. Wenn morgen jemand eine Ware besser und billiger herstellt als ein anderer, und der teurere und schlechtere Hersteller bleibt auf seinen Waren sitzen, so ist dieser unproduktiv gewesen. So einfach ist diese Angelegenheit also nicht. Jeder, der diesen Begriff anwenden möchte, soll ihn doppelt und dreifach überlegen. Ob eine Tätigkeit oder eine Handlung produktiv ist, das können wir oft erst nach längerer Zeit übersehen, und wie hier schon angedeutet wurde: den einen hebt dies, den anderen jenes, und ebenso senkt den einen dies, den anderen jenes. So im Waisch und Bogen lassen sich Leben und Wirtschaft weder meistern noch heben.

Führern aller Arten ist ein gesunder Sinn für die Wirtschaftsgestaltung zu wünschen. Es ist ebenso unsinnig, Künstler und Wissenschaftler als etwas besonderes anzusehen, als die praktischen Gestalter für die allein seligmachende Menschenart zu halten. Im fruchtbaren Nebeneinander entsteht, was wir Volkswohlstand nennen. Jeder soll in edlem Austausch sein Bestes geben, dann kann auch jeder das ihm Zutragliche erhalten, und nur diese Wirtschaftsweise ist wahrhaftig produktiv. Gemeinschaftsinn, Gemeinheitsgeist, Schaffensgeist und Schaffensbereitschaft gehören zusammen.

Producere (lateinisch) heißt auch „heraufführen“, auf den Weg bringen, vorwärts- und emporbringen, befördern. Eine Produktivität, die vorwärts-, emporbringt und befördert, ist anzustreben, nicht aber eine, die nur auf die Herstellung von Sachwerten und nur auf möglichst hohe Verkaufspreise abzielt. Also auf weite Sicht richtige und wahre, umfassende Produktivität muß die Lösung sein. Sie wird erreicht durch Forschungen, Kenntnisse, Erkenntnisse, Geschicklichkeit, Gewandtheit, Mut und Ausdauer.

## Die Haftpflicht der Gemeinde.

Wann kann die Gemeinde wegen Glätteissschaden in Anspruch genommen werden?

Von Verkehrs Syndikus W. Brodbeck, Stuttgart.

Führt der Verkehr den Nachweis, daß der Magistratsangestellte vor dem Unfall häufiger schlecht bekleidet und sich damit nicht als zuverlässig erweisen hat, so muß die Gemeinde den Entlastungsbeweis aus § 831 BGB führen (§ 823 BGB). Reichsgericht vom 16. Jan. 1928 VI. 307/27.

Schwefelkohlenstoff, Blei, Quecksilber, zusammen oder Arsenwasserstoff, Phosphorwasserstoff, Schwefelwasserstoff, noch zusammen mit Benzin oder Benzoldämpfen. Kommen chronische Fälle von Schwefelkohlenstoffvergiftung vor, so müssen die entstehenden Schwefelkohlenstoffgase in Fabriken durch Ventilatoren entfernt werden. Da der Schwefelkohlenstoff eine Flüssigkeit ist, welche eine äußerst flüchtige Eigenschaft besitzt und schon bei Zimmertemperatur verdunstet, so geschieht die Aufnahme des Giftes in Fällen gewerblicher Vergiftung fast nur durch Einatmen der Schwefelkohlenstoffdämpfe. Infolge der fettlösenden Eigenschaft des Schwefelkohlenstoffs erfolgt seine Hauptwirkung in erster Linie auf das Gehirn mit seinem starken Fettgehalt; der Schwefelkohlenstoff ist also hauptsächlich ein Hirn- und Nervengift. Daneben übt er eine leichte Reizwirkung auf die oberflächlichen Schleimhäute aus. Die akute Schwefelkohlenstoffvergiftung kann in Fabriken bei Betriebsstörungen vorkommen, wenn z. B. Gefäße, welche mit Schwefelkohlenstoff gefüllt sind, zerbrechen oder Schwefelkohlenstoff-Verdichtungen und Pumpen gereinigt werden. Je zeitiger der Gefährdete aus der Schwefelkohlenstoffatmosphäre herauskommt, um so günstiger pflegt die Vergiftung zu verlaufen. Die Schwefelkohlenstoffvergiftung gehört auch zu denjenigen gewerblichen Berufskrankheiten, welche durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 in die Unfallversicherung einbezogen worden sind.

Infolge sehr mannigfaltiger Gelegenheitsursachen kommt es zu Kohlenoxydvergiftungen, nämlich überall da, wo Kohle ohne genügende Sauerstoffzufuhr verbrennt. Es handelt sich bei der Kohlenoxydvergiftung um eine Sauerstoff-Drohung, d. h. das eingeatmete Kohlenoxyd hat eine bedeutend höhere Bindungsfähigkeit zum Blutrot der Blutflüssigkeit als der Sauerstoff der Luft, dessen normaler Transportträger der rote Blutfarbstoff ist; infolge dieser Eigenschaft wird verhältnismäßig schnell und in großem Umfang das Blutrot mit Kohlenoxyd besetzt, und es fehlt dem menschlichen Körper an lebensnotwendigen und durch das Blut normaler Weise zugeführten Sauerstoff.

Die Rettung akut Kohlenoxydvergifteter erfordert deshalb möglichst schnelle Entfernung aus der giftigen Atmosphäre, künstliche Atmung und Sauerstoff-Inhalation, damit die lockere Bindung des Kohlenoxyds mit dem Blutrot gelöst und der Blutflüssigkeit wieder der lebensnotwendige Sauerstoff zugeführt wird.

Die Dämpfe der Mineralfäuren (Salzsäure, Salpetersäure, salpetrige Säure usw.), Ammoniakdämpfe und die Dämpfe von Chlor, Brom, Jod, Fluor und Schwefelwasserstoffgas verursachen eine Verätzung und meist schwere Entzündung der Schleimhäute der Atemwege, so daß es zu hochgradiger Schwellung dieser Teile, zu Flüssigkeitsansammlung (Ödem) und zur Auflagerung eitriger Membranen kommen kann sowie zu entzündlichen Prozessen der Lungen. Schwefelwasserstoff ist neben Blausäure, Kohlenoxyd und Arsenwasserstoff einer der giftigsten gasförmigen Stoffe; er macht sich durch seine sehr stark riechende Eigenschaft zwar meist bemerkbar und ist rein schon giftig bei Stundenlanger Einatmung von 1 : 10 000 und 1 : 100 000. Bei langsamer Zunahme jedoch und in Industrien, wenn er immer etwas vorkommt, wird er bald nicht mehr bemerkt; er ist auch häufig ein Bestandteil des Leuchtgases und tritt überall auf bei Gärung und Zerlegung von schwefelhaltigen resp. organischen Substanzen wie schwefelhaltigen Gärkörpern: In Gruben, Kanälen, Kloaken, Abwässern und zwar in sehr verschiedenen Mengen. Auch hier gilt es, den Vergifteten möglichst schnell an die frische Luft zu bringen und bei künstlicher Atmung Sauerstoff inhalieren zu lassen.

Da die Zahl und Verbreitung flüchtiger giftiger Gase eher zu- als abnimmt, so werden Vergiftungsgelegenheiten durch giftige Gase oder Dämpfe gar nicht selten vorkommen. Es ist deshalb notwendig, an diese Möglichkeit stets zu denken und zu beachten, daß bei zweckentsprechender und häufig sogar ausreichender Hilfe die Entfernung des Vergifteten aus dem gefährlichen Milieu und die Zuführung frischer Luft von wesentlicher Bedeutung für die Rettung sind und für die Erhaltung des Lebens.

Der Kaufmann T. überquerte in Bonn eine Straße und kam auf dem Fahrdamm infolge Glätteis zu Fall, bei welchem er sich den Bruch des rechten Oberschenkels zuzog. Für den dadurch entstandenen Schaden nimmt er die Stadtgemeinde Bonn schadenerschuldigend in Anspruch, Landgericht Bonn und OLG wiesen die Klage ab. Das Reichsgericht hob auf.

Aus den Gründen: Das OLG hat aus der Beweisaufnahme entnommen, daß der Arbeiter G. der Beklagten zuweilenswidrig den Straßenübergang an der Unfallstelle nicht bestreut hat, daß er dies jedoch schon viel früher als um 10.30 Uhr (dem Zeitpunkt des Unfalles) hätte tun müssen. Schon in der Reichsgerichtsentscheidung IV. 441/26 vom 6. Jan. 1927 ist ausgeführt, daß die Unterlassung der Bestreuung unerlässlicher Straßengänge die Verletzung eines öffentlichen rechtlichen Schutzgesetzes, nämlich des Pr. Ges. vom 1. Juli 1922 darstellt. Somit ist die Best. verpflichtet, den Entlastungsbeweis dafür zu führen, daß sie alles getan habe, um die Ausführung des Schutzgesetzes zu sichern. Diesen Beweis sieht das OLG. als geführt an, jedoch zu Unrecht. Die weiteren Ausführungen des OLG. lassen erkennen, daß es die Kontrollpflicht der Best. zu eng umgrenzt hat. Nach der reichsgerichtlichen Rechtsprechung ist grundsätzlich zu fordern, daß die Gemeinde nicht nur die geeigneten Maßnahmen trifft, um die regelmäßige Unterhaltung und Beachtung des Straßenwesens zu gewährleisten, sondern daß sie die getroffenen Anordnungen fortlaufend erprobt und die besten Beamten im allgemeinen kontrolliert. Reicht ein Beamter zu dieser Kontrolle nicht aus, so müssen mehrere Beamte damit beauftragt werden. Hat der Arbeiter G. seinen Reiz vor dem Unfall häufiger schlecht bestreut, so kann die Best. sich nicht dadurch entlasten, daß sie angibt, von der Nachlässigkeit des G. im Bestreuen der Straße nichts erfahren zu haben, sie muß vielmehr nachweisen, daß jene Mängel ohne ihr Verschulden ihr entgangen sind. Gerade wenn der Verletzte den Nachweis führt, daß sich der Angefallene im Laufe der Dienstzeit nicht als zuverlässig erwiesen hat, muß sich der Entlastungsbeweis aus § 831 BGB. auch auf die Zeit des Unfalles erstrecken.

(Aus diesem Urteil ergibt sich, wie verhängnisvoll eine kleine Unterlassung, oder schlechte Ausführung der übertragene Arbeit seitens eines städtischen Arbeiters für die Stadtgemeinde auswirken kann. Uns scheint jedoch, daß die Städte wirtschaftlich richtiger arbeiten würden, wenn sie nicht noch mehr Ausgaben für Aufsicht und Kontrolle machen würden, — an die fehlt es wahrlich bei den Arbeitern des Wegebaus und der Straßenreinigung im allgemeinen nicht — sondern mehr bestrahlt sein müßten nur tüchtige und zuverlässige Arbeiter zu gewinnen und zu halten. Allerdings verlangen diese auch einen anständigen Lohn für ihre Arbeit. D. Schriftl.)

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

### Der Kampf gegen das Kind.

Die bedenklichste Erscheinung der Gegenwart ist der von Jahr zu Jahr steigende Geburtenrückgang, der in Deutschland bereits einen Grad erreicht hat, der die Sicherung des augenblicklichen Bevölkerungsbestandes unterschreitet. Ihre Hauptursache sind die gesunkene Moral und ihre „erfolg“reichsten Helfer, die durch den unfittlichsten Wucher der Bodenpreislanten verschuldete Wohnungsnot. Schon vor dem Kriege war es kinderreichen Familien schwer, eine Wohnung zu bekommen. Heute sorgen viele Besitzer der Neuwohnungen, auf die die Jungverheirateten angewiesen sind, dafür, daß Kinder erst gar nicht geboren werden. So berichtet das „Magdeburger Tageblatt“ vom 3. März: „Eine schlimme Blüte wurde hier bei dem Abschluß eines Mietkontraktes gezeitigt, die hoffentlich als Kuriosum im Glend der deutschen Wohnungsnot vereinzelt bleibt. Ein jungverheiratetes Ehepaar hat in begreiflichem Verlangen, endlich in den Genuß einer Wohnung zu gelangen, einen Mietkontrakt unterzeichnet, in dem der Passus enthalten ist: „Kinder dürfen nicht geboren werden!“ Diese Tatsache spricht für sich und sollte jeden wohlmeinenden Volkswirtschaftler nachdenklich stimmen.

Der Fall ist leider nicht, wie das „Magdeburger Tageblatt“ irrtümlicherweise annimmt, vereinzelt, sondern typisch. Und wenn auch anderswo die Ablehnung des Rinderzuwachses nicht mit der gleichen Brutalität ausgesprochen wird, so reichen doch tatsächlich die engen und über das erträgliche Maß hinaus teuren Zwei- und Einzimmerwohnungen nicht einmal für die Ehegatten, geschweige denn für hinzukommende Kinder. Braucht man sich da über die Kinderscheu auch in solchen Familien zu wundern, die an sich vom Neomalthusianismus noch nicht angefaßt sind? Es wird die höchste Zeit, daß man dem Uebel von seiner Wurzel aus energisch zu Leibe rückt. Aber hier verhalten alle Rufe ergebnislos. Die Staatskunst, die sonst für alle möglichen Dinge wunderschöne Gesetze zurechtzimmert, versagt gegenüber den Bodenwucherern. Deren starker Arm scheint so weit zu reichen, daß gegen sie ohne ihren Willen nichts geschieht. Warum? Das wird der simple Verstand des Staatsbürgers wohl nie zu ergründen vermögen. Was aber tun die Herren Abgeordneten des Volkes im Reichstag und in den Landtagen?

### Die Lebenshaltungskosten im April 1928.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“) beläuft sich für den Durchschnitt des Monats April 1928 auf 150,7 gegenüber 150,6 im Durchschnitt des Vormonats; sie hat sonach um 0,1 v. H. angezogen.

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten (1913/14 = 100).

Monatsdurchschnitt	Gesamt-Lebenshaltung	Gesamtlebenshaltung ohne Wohnung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidung	Sonstiger Bedarf	Sonstiger Bedarf
Jan. 1928	150,8	157,3	151,9	125,5	146,0	166,5	185,7	147,3
Febr. "	150,6	157,0	151,2	125,6	146,1	167,9	185,8	147,0
März "	150,6	157,0	151,0	125,6	146,1	168,7	185,9	147,0
April "	150,7	157,0	151,0	125,5	144,6	169,9	186,4	147,0

Abweichung April gegen März in %

+0,1	±0,0	±0,0	-0,1	-1,0	+0,7	+0,3	±0,0
------	------	------	------	------	------	------	------

\*) Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“ (ohne Steuern und sozialer Abgaben).

Von den einzelnen Bedarfsgruppen haben sich die Ernährungsausgaben im ganzen gegenüber ihrer Höhe im Monat März nicht verändert. Die Preisveränderungen im einzelnen (z. B. Gemüse + 10,2, Eier — 10,6 v. H.), die hauptsächlich saisonmäßiger Natur waren, haben sich ausgeglichen. Die Wohnungsausgaben haben im Reichsdurchschnitt eine geringe Senkung erfahren. Diese ist auf die Auswirkung der am 1. April 1928 in Kraft getretenen Verordnung des Preussischen Staatsministeriums vom 4. Januar 1928 (Preussische Gesetzammlung S. 3) zurückzuführen. Während früher in Preußen der Vermieter berechtigt war, die 100 v. H. übersteigenden gemeindlichen Zuschläge zur Grundvermögenssteuer auf die Mieter umzulegen, dürfen seit dem 1. April 1928 diejenigen Grundvermögenssteuerzuschläge, die als Abgeltung für Müllabfuhr, Straßencleaning, Kanalisation und dergleichen erhoben werden, auf die Mieter nicht mehr umgelegt werden. Sie sind vielmehr durch die gesetzliche Mietsrate von z. Bt. 120 v. H. der Friedensmiete abgegolten. Die Preise für Heizstoffe haben infolge der übrigen Sommerabatte für Hausbrandstoffe um 1,4 v. H. nachgegeben. Die Beleuchtungsausgaben sind unverändert geblieben. Innerhalb der Beleuchtungsausgaben haben die Textilwaren wieder stärker als in den Vormonaten im Preise angezogen, während die Schuhpreise nach der starken Steigerung im Februar ihre Steigerungsintensität weiter verlangsamt haben. Die Ausgaben des „Sonstigen Bedarfs“ haben sich durch die Heraufsetzung von Straßentaxen in einzelnen Gemeinden im Reichsdurchschnitt um 0,3 v. H. erhöht. (W. u. St. Nr. 9.)

### Die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten.

Ende Januar 1928 hatten wir 20,7 Millionen gegen Krankheit Versicherte. Davon waren 18,1 Millionen pflichtversichert und 2,6 Millionen freiwillige Mitglieder. 19,4 Millionen zählten die reichsgesetzlichen Krankenkassen und 1,26 Millionen die Ersatzkassen. Rechnet man von den gegen Krankheit versicherten die von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreiten 2,1 Millionen Mitglieder ab und zählt die 0,4 Millionen nicht krankenversicherungspflichtigen Angestellten hinzu, so ergibt sich, daß Ende Januar 1928 ungefähr 16,4 Millionen Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit versichert waren.

### Die reichsgesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1926.

Das Statistische Reichsamt hat die Ergebnisse über die Krankenkassen des Jahres 1926 jetzt veröffentlicht. Im Jahre 1926 waren noch 7623 reichsgesetzliche Krankenkassen mit einem Versichertenbestand (ohne Familienangehörige) von 19 154 800 Personen vorhanden. An Beiträgen wurden von diesen Kassen 1424,5 Millionen RM. eingenommen. Von dieser Einnahme wurden u. a. entschädigt: 8,83 Millionen mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle, 230,6 Millionen Krankheitsstage. Die durchschnittliche Krankheitsdauer jedes einzelnen Krankheitsfalles betrug 26 Tage. Für jedes Mitglied betragen:

	Einnahmen	Ausgaben
bei Ortskrankenkassen	71,30 RM.	65,17 RM.
bei Landkrankenkassen	38,54 "	36,81 "
bei Betriebskrankenkassen	101,23 "	91,99 "
bei Innungskrankenkassen	79,44 "	74,83 "

Von den Einnahmen wurden also wieder pro Kopf des Versicherten ausgegeben:

von Ortskrankenkassen	91,5 %
von Landkrankenkassen	95,5 %
von Betriebskrankenkassen	90,7 %
von Innungskrankenkassen	93 %

Die Restbeträge wurden dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds zugeführt.

### Weiteres Ansteigen der deutschen Spareinlagen.

Aus der soeben veröffentlichten Spareinlagen-Statistik für Monat April ist abermals die erfreuliche Tatsache zu entnehmen, daß die Spareinlagen im Deutschen Reich weiterhin erheblich gestiegen sind. Sie haben Ende April die stattliche Höhe von 5.614,9 Millionen Mark erreicht, d. h. sie sind im April um 158 Millionen gestiegen. Vergleicht man die Spareinlagen der letzten Jahre, so ergibt sich von Dezember 1925 bis April 1928 eine Steigerung um 400 Prozent; denn die Spareinlagen betragen Ende Dezember 1925 1.628,4 Millionen, Ende Dezember 1926 3.096,4 Millionen, Ende Dezember 1927 4.665,4 Millionen und Ende April 1928 5.614,9 Millionen Mark. Die Sparratigkeit ist besonders stark im Verlauf dieses Jahres in Erscheinung getreten. Man kann hieraus ersehen, daß in den ersten vier Monaten ds. Jrs. bereits beinahe 1 Milliarde neu gespart wurde.

Die Mehrzahl der Sparter bei den öffentlichen und privaten Sparkassen gehören dem Arbeiter-, Angestellten und Beamtenstande an. Der Wille, trotz der meistens ungenügenden Entlohnung sich einen Betrag zur Sicherung bei unvorhergesehenen Fällen zurückzulegen, ist vorhanden, wie obige Zahlen beweisen. Wenn auch die Beiträge, die der einzelne Sparter zurücklegt, gering sind, so macht doch die Zusammenfassung große Summen aus, die der deutschen Wirtschaft reiflos als Betriebskapital zur Verfügung stehen. Hierdurch wird die Behauptung, daß die Heberdeckungen der Wirtschaft in der Hauptsache in Händen der Unternehmer bleiben und nicht durch die Zahlung von höheren Löhnen vergrößert werden dürften, um die notwendige Neubildung von Betriebskapital zu ermöglichen, glänzend widerlegt.

### Großzügige Tuberkulosefürsorge.

Die Landesversicherungsanstalt Hannover hat sich bereit erklärt, denjenigen Tuberkulösen, die aus ländlichen Kreisen kommen und die Reisekosten zur Fürsorgestelle nicht aufbringen können, zwei Drittel der tarifmäßigen Kosten der Eisenbahnfahrt zu erlassen, während das restliche Drittel vom betreffenden Kreise getragen werden soll. Dabei handelt es sich aber nicht nur um eine einmalige Fahrt, sondern auch die später auf Vorladung erfolgenden Besuche in der Fürsorgestelle.

## Reichs- und Staatsarbeiter.

### Preussische Verwaltungsarbeiter.

Mit Wirkung vom 1. April 1927 ist folgende Änderung des Manteltarifvertrages für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden eingetreten:

Der § 15 Ziffer 1a erhält folgende Fassung:

1a: ... soweit das Wochenlohn 60 Stunden nicht überschreitet, für jede über 48 Stunden hinaus geleistete Arbeitsstunde  $\frac{1}{10}$  des Wochenlohns (nebst Sozialzuschlägen) nebst etwaigen wegen besonderer Eigenart der Arbeit gewährten Zuschlägen (§ 11) sowie einem Zuschlage, der für die 49. bis 51. Stunde 15 v. H., für die 52. bis 54. Stunde 25 v. H., für die 55. bis 60. Stunde 50 v. H. beträgt. Daneben tritt, soweit die Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen abgeleistet sind, der Zuschlag gemäß § 12 des Manteltarifvertrages sowie der Soziallohn."

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

**Nidderhausen.** In einer Versammlung am 9. Juni 1928 ehrte die Ortsgruppe Nidderhausen ihre beiden Kollegen Steigerwald und Schmidt, die hundertzwanzig Jahre Mitglied der christlichen Gewerkschaften sind. Seitens des Hauptvorstandes wurde durch den Bezirksleiter Kollegen Wittlich aus Kärnten, der auch die Festrede des Abends übernommen hatte, die Ehrennadel nebst Buch „Hundertzwanzig Jahre christliche Gewerkschaften“ den Jubilaren überreicht. In sinnigen Worten wies er auf die Gründungszeit der christlichen Gewerkschaften hin und hob besonders den Opfermut und den Idealismus der Gründer unserer Bewegung hervor. Die Ortsgruppe selbst ließ durch den Kollegen Souer die beiden Jubilare eigens ehren. Der Abend nahm einen recht schönen Verlauf, da die geehrten Kollegen noch manche Episode aus der Sturm- und Drangperiode der Bewegung zum besten gaben. Der Vorsitzende des Ortsstellens der christlichen Gewerkschaften und ein Vertreter des Kath. Arbeitervereins überbrachten die Glückwünsche der beiden Korporationen und traten für recht einträchtige Zusammenarbeit ein, damit das angefangene Werk der Gründer immer mehr erstärke zum Wohle der gesamten Arbeiterchaft.

**Münster i. W.** Die Reichsarbeiter hielten am 30. Mai ihre Sektionsversammlung ab, in welcher Apflege Girard an Hand des nun abgeschlossenen Tarifes die Verbesserungen und sonstigen Änderungen eingehend erläuterte. Große allgemeine Unzufriedenheit herrschte wegen der zu niedrigen Einkünfte der Stadt Münster im Vergleich zu manchen andern Stadt Kollegen. Dufnager führte in der Ansprache aus, daß das Abhängigkeitsverhältnis einer Anzahl Reichsarbeiter von der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner auf die Lohnregulierung abfärbe. Die Reichsarbeiter haben mit den Eisenbahnern in tariflicher Beziehung nichts zu tun; sie wären freier und unabhängiger, wenn sie geschlossen unserer Organisation, dem für die behördlichen Arbeiter maßgebenden „Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen“ angehörten. Vom Kollegen Souer wurde gewünscht, daß wie

für Straßenbahner, Krankenpfleger und Straßenwärter auch für Reichsarbeiter eine Reichskonferenz abgehalten würde. Nachdem in der Aussprache noch manche tarifliche Aufklärung erfolgt, schloß der Vorsitzende Kollege Hiebert mit der Aufforderung zu weiterer Agitation die Versammlung.

## Büchertisch.

**Matgeber für die Krankenversicherung,** von Arthur Thau, Abteilungsleiter bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig, 7. Auflage 1928. Verlag Friedrich A. Wöpel, Leipzig G. l., Mühlengasse 18. Einzelpreis 60 Pfennig, bei Partiebeistellungen Ermäßigung bis auf 40 Pfennig.

Von dem Verfasser erscheinen jetzt jährlich immer mehrere Auflagen, gewiß der beste Beweis dafür, welche außerordentliche Beliebtheit es sich erkaufte. Der Text ist auf 48 Seiten erweitert worden; nicht nur die wichtigsten Bestimmungen über die Ersatzansprüche der Versicherungsträger sind jetzt berücksichtigt worden, sondern auch eine kurze Zusammenfassung des Aufgabengebietes der Kassenorgane.

Wir können die Neuauflage wieder uneingeschränkt empfehlen und wünschen ihr weite Verbreitung.

**Arbeitslosenversicherung,** eine thematische Einführung mit 9 bildlichen Darstellungen von Erich Maßke, Nr. 4 der „Evangelischen Sozialen Schriften“. Herausgegeben von der Evangelisch-sozialen Schule Evandau-Johannesstift, Geb. 1,00 Mark. Bei Abnahme von mehr als 10 Stück 15 Prozent Preisnachlaß.

Das Heft wird allen, die mit der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung etwas zu tun haben, — besonders den Arbeitnehmern — ein brauchbares, zuverlässiges und schnelles Informationsmittel sein.

**Festbuch zum 25-jährigen Bestehen des Konsumvereins „Eintracht“ für Würzelen und Umgebung e.G.u.b.S., Würzelen 1903—1928, „Gepag“-Verlag, Köln 1928.**

Aus Anlaß ihres 25-jährigen Bestehens brachte die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ Würzelen eine kleine 60 Seiten starke Jubiläumsschrift heraus, um ihren Mitgliedern nach 25-jähriger Wirksamkeit die Geschichte ihrer „Eintracht“ kurz, zusammenfassend in Wort und Bild vorzuführen — den Brüdern als Trostgeschenk zur Freude und Erinnerung, der jüngeren Generation als Beispiel zur Bekehrung und zum Ansporn.

Statt 3,00 Mark nur 6,00 Mark.

Um den Rest einer großen Auflage schnell abzugeben, hat uns der Verlag die Möglichkeit gegeben, unseren Kollegen das Märchens Jahrbuch 1928 für den oben genannten bedeutend ermäßigten Preis abzugeben. Das Märchens Jahrbuch ist ein Kalender, Welt- und Zeitspiegel und berichtet zuverlässig über alle Gebiete des menschlichen Wissens. Dadurch, daß schon 6 Monate d. J. verfloßen sind, wird der Wert des Inhaltes nicht geschmälert. Für Versand sind 40 Rg. zu zahlen. Um die Nachnahmekosten zu sparen, bitten wir um Einzahlung des Betrages von 1,30 Mark auf unser Postcheckkonto Berlin 422 29.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser Allee 25.

## Gewerkschaftssekretär gesucht.

Für die Ortsverwaltung Köln suchen wir zum baldigen Eintritt einen **Kassierer.**

Bewerber müssen mit der Führung von Kassengeschäften gut vertraut sein. Bewerbungsschreiben nebst selbstgeschriebenen Lebenslauf sind bis zum 30. Juni an die Hauptverwaltung des Verbandes, Köln, Jülicherstraße 27, zu richten. Es kommen nur Kollegen in Betracht, die mindestens drei Jahre Mitglied des Verbandes sind.

Der Zentralvorstand,  
J. A.: Peter Debenbach.

## Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Johann Fischer	Regensburg	17. 5. 28
Friedrich Kaltbieter	Gläddes	26. 5. 28
Jakob Friedlam	Köln-Mülheim	3. 6. 28
Robert Hammenstedt	Köln	3. 6. 28
Jakob Schmidt	Trier	8. 6. 28

die Kollegin

Elise Heinrichs	Köln	27. 5. 28
-----------------	------	-----------

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Jülicher Str. 27.  
Rotationsdruck: Kölner Gürtel-Post, G.m.b.H., Buchdrucker,  
Köln, Remmarkt 18a—24.